



Vorlage KT_14/2007
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 27.04.2007

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kreistags

Evaluierung der Verwaltungsreform

1. Verfahren

Nach Artikel 179 Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes (VRG) haben die Stadt- und Landkreise dem Innenministerium bis zum 30. Juni 2007 über die Umsetzung der Verwaltungsreform und die erreichten Einsparungen sowie über den erreichten Grad der Privatisierung im Bereich der Liegenschaften Vermessung zu berichten. Hierzu findet zum einen eine mündliche (nichtöffentliche) Anhörung vor dem Landtag statt.

Daneben soll in einem zweiten Schritt eine schriftliche Anhörung der Landkreise erfolgen. Die Land- und Stadtkreise sowie die Regierungspräsidien sollen bis zum 30. Juni 2007 schriftliche Berichte und Stellungnahmen erarbeiten. Das Innenministerium hat hierzu gemeinsam mit dem Landkreistag einen Fragenkatalog vorbereitet. Die Antworten dieses Fragenkatalogs sollen in den Kreisgremien beraten und dem Kreistag vorgelegt werden. Das zusammenfassende Schreiben des Landrats zur Evaluierung der Verwaltungsreform haben wir mit dem ausgefüllten Fragebogen in der Anlage beigefügt.

2. Bewertung der Verwaltungsreform aus Sicht des Landkreises Ludwigsburg

Insgesamt kommen wir im Landkreis Ludwigsburg zu einer uneingeschränkt positiven Bewertung der Verwaltungsreform. Die Eingliederung der unteren Sonderbehörden ab dem Jahr 2005 hat sich durchweg bewährt. Dies zeigt sich vor allem daran, dass es der Landkreisverwaltung bereits im zweiten Jahr nach der Verwaltungsreform gelungen ist, einen Großteil der Effizienzrendite zu erwirtschaften.

Gemäß dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz müssen die Landkreise innerhalb von sieben Jahren ab dem Jahr 2005 eine Effizienzrendite von insgesamt 20 Prozent erwirtschaften. Das VRG sieht hierzu vor, dass die Zuweisungen nach dem FAG im Jahr 2005 um 2 sowie in den Folgejahren um jeweils 3 Prozent jährlich gekürzt werden. Bereits im Jahr 2005 haben wir im

Landkreis Ludwigsburg eine Effizienzrendite von insgesamt 5,46 Prozent erwirtschaftet. Im Jahr 2006 ist es uns gelungen, die Effizienzrendite nochmals deutlich zu steigern. Vorbehaltlich der endgültigen Zahlen des Jahresabschlusses gehen wir davon aus, bereits im Jahr 2006 einen Anteil an der Effizienzrendite von insgesamt 12 Prozent erwirtschaftet zu haben. Damit haben wir das gemäß dem VRG vorgelegte Ziel für die Jahre 2005 und 2006 von insgesamt 5 Prozent Effizienzrendite bereits deutlich überschritten. Dies ist vor allem auch deshalb erfreulich, weil dem Landkreis im Zuge der Verwaltungsreform in einigen Bereichen auch ein finanzieller Mehraufwand entstanden ist. Dieser konnte jedoch durchweg durch Einsparungen an anderer Stelle mehr als ausgeglichen werden. Für die kommenden Jahre wird es von Jahr zu Jahr schwieriger werden, entsprechende Einsparpotentiale zu realisieren. Angesichts der insgesamt günstigen Ausgangslage gehen wir jedoch nach wie vor fest davon aus, die Effizienzrendite von insgesamt 20 Prozent in den kommenden Jahren auch erreichen zu können.

Neben den finanziellen Vorteilen für den Landkreis Ludwigsburg zeichnet sich die Verwaltungsreform auch durch mehr Bürgernähe aus. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass seit dem Jahr 2005 sämtliche Stellungnahmen der Fachbereiche im Landratsamt koordiniert und zusammengefasst werden. Vorhabensträger, Antragsteller, wie auch Städte und Gemeinden, können deshalb davon ausgehen, eine einheitliche, abgestimmte Stellungnahme des Landkreises als Träger öffentlicher Belange zu bekommen. Die in der Vergangenheit oft notwendige Abstimmung zwischen unterschiedlichen Behörden ist nun nicht mehr notwendig.

Nach unserer Auffassung ist auch die Eingliederung der neuen Mitarbeiter im Zuge der Verwaltungsreform gelungen. Insgesamt sind 408 Personen dem Landratsamt Ludwigsburg zugewiesen worden. Die Eingliederung verlief nahezu geräuschlos. Auch konnten Härten bei der Versetzung von Landesbediensteten zum Landratsamt vermieden werden. Soweit möglich, wurden bei der Versetzung zudem auch soziale Belange berücksichtigt.

Selbstverständlich bedeutet für viele der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Eingliederung in das Landratsamt auch eine persönliche, wie auch berufliche Veränderung. Dies kommt auch in der Stellungnahme des Personalrates, die dem Fragenkatalog beigelegt wurde, zum Ausdruck. Einige Veränderungsprozesse – wie beispielsweise die Stellenbewertung – sind auch noch nicht abgeschlossen. Selbstverständlich werden wir die Stellenbewertungen und –beurteilungen auch mit den Bewertungen anderer Landkreise vergleichen und gegebenenfalls anpassen. Dies ist auch Voraussetzung dafür, um mit dem Regierungspräsidium und den Ministerien, den Personaltausch zwischen den Verwaltungsebenen zu intensivieren. Auch bei der Fort- und Weiterbildung werden wir noch verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die teilweise vorhandene geringere Spezialisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszugleichen. Insgesamt haben sich die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch ganz überwiegend gut in die Kreisverwaltung integriert. Ohne persönliche und berufliche Veränderungen werden die mit der Verwaltungsreform verbundenen Synergieeffekte aber nicht zu erreichen sein.

3. Korrekturbedarf

Aus Sicht des Landkreises Ludwigsburg besteht deshalb im Hinblick auf die Evaluierung der Verwaltungsreform nur wenig Korrekturbedarf. Nach unserer Auffassung sollte in erster Linie die Flurneuordnungsverwaltung optimiert und die Aufteilung in sogenannten Pool- und Grundteams rückgängig gemacht werden. Da im Landkreis Ludwigsburg 16 Flurneuordnungsverfahren anstehen, plädieren wir dafür, ausreichend Mitarbeiter zur Bearbeitung dieser Verfahren als Mitarbeiter des Landkreises zugewiesen zu bekommen. Dies hätte zur Folge, dass die Poolteams

des Regierungspräsidiums in Heilbronn aufgelöst und die Mitarbeiter dem Arbeitsanfall entsprechend auf die jeweiligen Landratsämter aufgeteilt werden.

In finanzieller Hinsicht ist uns in folgenden Fällen ein – nicht abgegotener – Mehraufwand entstanden:

- Im Bereich der Vermessung sind die im FAG angerechneten Gebühreneinnahmen zu hoch angesetzt. Tatsächlich konnten im Landkreis Ludwigsburg in den letzten Jahren cirka 200.000 Euro weniger an Gebühren realisiert werden, als dies im FAG vorgesehen ist. Wenn der Anteil der privaten Vermessungsbüros erhöht werden soll, kann dies kostenneutral nur Zug um Zug mit entsprechenden Personaleinsparungen im Bereich der öffentlichen Vermessung geschehen.
- Im Fachbereich Versorgungsangelegenheiten waren die Erstattungen für Beweiserhebungskosten im Jahr 2006 nicht mehr ausreichend.
- Gleiches gilt auch für den 3 %-igen Verwaltungskostenzuschlag auf die Personalkosten. Dieser reicht nicht aus, um die beim Landkreis Ludwigsburg tatsächlich entstehenden Mehrkosten in den Querschnittseinheiten abzudecken.
- Unabhängig von der Verwaltungsreform sollte das Land Baden-Württemberg im Fachbereich Landwirtschaft für den seither durch die Umsetzung der EU-Agrarreform entstandenen Mehraufwand eintreten und weiterhin entsprechende Mittel zur Deckung des Personalbedarfs bereitstellen.
- Auch sollten im Bereich der Straßenbauverwaltung die Mittel für Betrieb und Unterhaltung von Bundes- und Landstraßen nicht der Effizienzrendite unterworfen werden.

Würde das Land Baden-Württemberg auch in diesen Fällen den tatsächlich bei den Landkreisen entstandenen Mehraufwand ausgleichen, hätten wir im Landkreis Ludwigsburg noch eine deutlich höhere Effizienzrendite erreichen können.

Wir sehen es als unerlässlich an, den eingeschlagenen Sparkurs sowohl bei den Sach- als auch den Personalausgaben konsequent fortzusetzen. Zudem sind wir der Auffassung, dass infolge einer stringenten Aufgabenkritik versucht werden muss, die Aufgaben der Landkreise auf ein gesetzlich notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Hierzu sind noch zu wenig Anstrengungen unternommen worden. Eine stringente Aufgabenkritik wäre aber Voraussetzung dafür, dass die Landratsämter den Bürgerinnen und Bürgern eine noch effektivere und bürgerfreundlichere Verwaltung anbieten könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der oben genannten Bewertung der Verwaltungsreform zu.